

An die
Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange
und Nachbargemeinden
gem. Verteiler

www.dr-schwerdt.de

E-Mail-Adresse: stadtplanung@dr-schwerdt.de

Telefon (0531) 123 34 - 0

Volksbank BRAWO eG

IBAN: DE65269910662111853000

BIC: GENODEF1WOB

Hinweise zur DSGVO entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt

25.09.2025 gr

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Saale-Wipper

hier: **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**
Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat mit Beschluss vom 13.07.2010 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Saale-Wipper beschlossen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde mit den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden Alsleben (Saale), Güsten, Giersleben, Ilberstedt und Plötzkau.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Planinhalte entnehmen Sie bitte der beiliegenden amtlichen Bekanntmachung und den Entwurfsunterlagen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden Sie hiermit von der Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum **10.11.2025** aufgefordert.

Unser Planungsbüro ist auf Grundlage von § 4b BauGB durch die Verbandsgemeinde mit der Durchführung von Verfahrensschritten beauftragt worden.

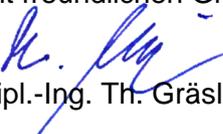
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme direkt an Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB, Waisenhausdamm 7, 38100 Braunschweig. Schriftliche Stellungnahmen können vorzugsweise per E-Mail gesendet werden an stadtplanung@dr-schwerdt.de.

Die vollständigen Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter: <https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen und heruntergeladen werden.

Liegt bis zum Ende der Auslegungsfrist keine Stellungnahme von Ihnen vor, geht die Verbandsgemeinde davon aus, dass von Ihnen zu vertretende Belange der Planung nicht entgegenstehen.

Falls Sie weitere Unterlagen oder Informationen zu der Planung benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Büro Dr.-Ing. W. Schwerdt in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Th. Gräsle